

[Pflegerat Schleswig-Holstein · Iris Gebh · Brüsseler Ring 6 · 24576 Bad Bramstedt](#)

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Bildungsausschuss

Herrn Peer Knöfler

Vorsitzender

Per Mail (Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)

Vorsitzende

Iris Gebh

BLGS Landesverband Schleswig-Holstein

Brüsseler Ring 6

24576 Bad Bramstedt

Telefon: 0173 – 256 1581

iris.gebh@pflegerat-sh.de

Bad Bramstedt, 14.05.2020

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Schulgesetzes Drucksache 19/1965 vom 28.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedauern ausdrücklich, dass der Bildungsausschuss keinen der, die Pflege vertretenden Verbände/Kammer in die Anhörungsliste zum vorliegenden Antrag zur Änderung des Schulgesetzes aufgenommen hat. Gleichfalls gibt es keine Vertretung der Pflegeausbildung und der Pflegepädagogen in den Gremien zur Gründung des SHIBB. Wir nehmen daher den Weg der unaufgeforderten Stellungnahme wahr.

1. Der Pflegerat Schleswig-Holstein begrüßt die Errichtung eines Institutes für Berufliche Bildung. Die Zielsetzung muss darin bestehen die Zukunftsaufgaben der Berufsbildung zu identifizieren, Innovationen in der nationalen wie internationalen Berufsbildung zu fördern und neue praxisorientierte Lösungsvorschläge für die berufliche Aus- und Weiterbildung zu entwickeln. Allerdings erscheint es fraglich, ob die bestehende, langjährige fachliche Expertise bei einer Zusammenführung im SHIBB genauso erhalten und gegeben ist.

Die geplante Zuordnung des SHIBB im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus lehnen wir ab. Insbesondere kritisieren wir, dass durch dieses Gesetz die Möglichkeit geschaffen wird, die Pflegeschulen in der Fach- und Dienstaufsicht unterschiedlichen Ministerien zuzuordnen und damit Abstimmungs- und Transparenzprobleme vorhersehbar geschaffen werden. Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass Pflegebildung in eine Hand gehört und insgesamt in einem Ministerium angesiedelt sein muss. Aufgrund der Ausführungen zum Pflegeberufegesetz von 2017 ist daher eine Zuordnung zum Sozialministerium, aus unserer Sicht, zurzeit unumgänglich.

Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen in Deutschland e.V.

ADS

Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V.

BeKD

Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V.

BFLK

Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V.

BLGS Landesverband S.-H.

**BUNDESVERBAND
PFLEGEMANAGEMENT**

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest e.V.

DBfK

Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste

DGF

Deutscher Pflegeverband

DPV

DRK Schwesternschaften Nord Regionalgruppe

DRK-Schw-Nord

Verband der Pflegedirektoren der Unikliniken

VPU

Die geforderte Förderung individueller Bildungsbiographien (KAP/ AG1) macht eine ministerielle Unterstellung notwendig, bei der die oberste Fachaufsicht auch inhaltlich versiert im Thema steht.

Die Unterstellung der Pflegeschulen im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus birgt eindeutig die Gefahr der einseitigen Interessensvertretung durch die Wirtschaft. Das widerspricht der sehr klaren Forderung im – für Schleswig-Holstein verbindlichen – Rahmenlehrplan der generalistischen Pflegeausbildung, dass das ökonomische Interesse in der Pflegeausbildung nicht in den Vordergrund treten und kein Verwertungsinteresse haben darf.

2. zu § 129 Abs. 3 ist es für den Pflegerates Schleswig-Holstein zwingend erforderlich einen Vertreter*in der Pflegeberufekammer in das Kuratorium des SHIBB aufzunehmen. Das Ziel der fachlichen Entwicklung der beruflichen Aus- und Lehrerbildung kann nur mit entsprechender Fachexpertise gelingen. Aufgrund der besonderen Situation der bundesgesetzlich geregelten Ausbildung der Pflegeberufe und der Lehrerbildung in Pflegeschulen ist eine Vertretung der Pflegeberufe im Kuratorium aus unserer Sicht alternativlos.

3. Aus Sicht des Pflegerates Schleswig-Holstein ist es notwendig in den §142 Abs. 6 bzw. 7 die Heilberufe in der Pflege gesondert aufzunehmen, da diese gemäß dem Gesetz über die Kammer und die Berufgerichtsbarkeit für die Heilberufe in der Pflege eine eigenständige Berufsgruppe sind.

4. Wir machen im Rahmen der Änderung des Schulgesetzes darauf aufmerksam, dass gemäß § 63 Pflegeberufegesetz für die Ausbildung in den Pflegeberufen das Berufsbildungsgesetz keine Anwendung findet.



Iris Gebh
Pflegerat Schleswig-Holstein

Der Pflegerat Schleswig-Holstein

ist der Landesverband der auch im Deutschen Pflegerat e.V. vertretenen berufsständischen Vereine und Verbände in Schleswig-Holstein.

Er wurde 2008 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss die berufliche Selbstverwaltung.

Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte pflegerische Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Landespflegerates.